

GEMEINDE BLANKENHEIM



| | | |
|---|-----------------------------|--------------------------|
| BV Gemeinde Blankenheim öffentlich | Nr.: BLA/BV/014/2020 | |
| | Einreicher: | Der Bürgermeister |

| | | | |
|---|-------------------|----------------------|-------------------|
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Luz, Kathleen | 07.04.2020 |
| AZ: | | | |

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Gemeinderat Blankenheim | 27.04.2020 |

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim, Herrn Strobach, endet am 22.01.2021.

Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der geltenden Hauptsatzung im Helbraer Kommunalanzeiger erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 13.10.2020, 18.00 Uhr festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 13.10.2020, 18.00 Uhr festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

gemäß geltender Entschädigungssatzung

Anlagen:

Stellenausschreibung im Entwurf

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|------------------|---------------|-----------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | | | | | |